



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

74. Jahrgang

Ansbach, Januar 2006

Nr. 1

Seite

Inhalt

Impulse

- 2 Wenn das Unvorstellbare passiert ist: Krisenintervention in der Schule

Stellenausschreibungen

- 4 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
6 Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Mittelfranken unter Beteiligung der Schulleitung

Prüfungen

- 7 Anstellungsprüfung 2006 (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer; Schriftliche Prüfung (Klausur)
8 Zweite Prüfung der Förderlehrer (Anstellungsprüfung) 2006; Schriftliche Prüfung
8 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und Anstellungsprüfungen für Fachlehrer und Förderlehrer 2006; Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 9 Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen/Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen in Bayern April 2006 - Juli 2007
10 Lehrerfortbildung: Jetzt reicht's! Vom Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen (nicht nur) im Religionsunterricht
10 Lehrerfortbildung; Staatsbürgerliche Bildung - Berlin-Seminar
11 Religionspädagogische Fortbildungslehrgänge der Diözese Augsburg 2006 für Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen

Weitere Informationen

- 12 Versetzungen und Einstellungen an Volksschulen und an Förderschulen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken für das Schuljahr 2006/2007
13 Versetzungen und Überweisungen (Einstellungen) in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2006/2007
14 Bayerischer Verkehrssicherheitspreis 2006
15 Bezirksschwerbehindertenvertretung

Nichtamtlicher Teil

- 15 Naturkunde-Museum Bamberg
15 Rezensionen

Impulse

Wenn das Unvorstellbare passiert ist: Krisenintervention in der Schule

- Zur Entstehung und zur Tätigkeit des **Kriseninterventions-** und **Krisenbewältigungsteams Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS)** -

Wenn das Unvorstellbare passiert ist: Frau P., Rektorin einer Grundschule, wird kurz vor Unterrichtsbeginn an das Telefon gerufen: Ein Schulbus ist verunglückt. Drei Schüler und der Busfahrer sind schwer verletzt mit dem Hubschrauber in die Klinik geflogen worden, vier Leichtverletzte werden ambulant versorgt, und um die übrigen 21 kümmern sich Sanitäter und Notfallseelsorger.

In so einer Situation gilt, sich möglichst nicht alleine dem Handlungsdruck auszusetzen, sondern trotz gebotener Eile sich die Zeit zu nehmen, die nächsten Schritte mit einer Vertrauensperson durchzusprechen. An manchen Schulen gibt es bereits notfallpsychologisch erfahrene Lehrkräfte, die als Bündnispartner mithelfen können. Je mehr Kollegen über einschlägige Kenntnisse verfügen, umso effektiver lassen sich Maßnahmen zur Schadensbegrenzung planen, durchführen und verantworten.

Zur Entstehung des KIBBS-Teams: Tragische Vorkommnisse wie Suizid, Missbrauch, Mord, Unfalltod etc. hat es schon immer in der Schule gegeben, genauso wie besonders engagierte Menschen, die sich eingemischt und mitgeholfen haben. Seit Mitte der 90'er Jahre thematisieren bayerische Schulpsychologen die zunehmende Zahl solcher Anforderungen. Seither sind die mittlerweile ca. 40 Mitglieder bei einer unerwartet großen Zahl an schulischen Krisen in Bayern tätig gewesen. Die Erfahrungen wurden und werden in zahlreichen Seminaren und Publikationen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wie kommt KIBBS zum Einsatz? Bei sog. Großschadensfällen werden die Teammitglieder entweder direkt vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Sachgebiet III/7) oder von der Schulaufsicht auf Regierungsbezirksebene mit dem Einsatz beauftragt. Falls Schulen um Mithilfe bitten, klärt der angesprochene KIBBS-Kollege die Auftragssituation mit den regionalen Gruppensprechern bzw. den Vorgesetzten. KIBBS arbeitet für die Betroffenen kostenfrei!

Aus der folgenden Übersicht können die Sprecher des KIBBS auf Landesebene, die Sprecher der Regionalgruppe Mittelfranken und die regionalen KIBBS-Mitglieder entnommen werden. Neben den beiden Sprechern kann die Anfrage auch an die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken gerichtet werden. Sie wird dann die Sprecher des Regionalteams informieren.

KIBBS-Funktion	Name	Dienstanschrift	Telefon
KIBBS-Sprecher für das Land Bayern	Bruno-Ludwig Hemmert, Dipl.-Psych.	Staatl. Schulberatungsstelle für Unterfranken, Würzburg	0931/79 68 70
	Hans-Joachim Röthlein, Dipl.-Psych.	Staatliches Schulamt im Landkreis Freising	0160/70 70 685
KIBBS-Sprecher für den Regierungsbezirk Mittelfranken	Petra Lehmann, Dipl.-Psych.	Hauptschule Hersbruck im Lkr. Nürnberger Land	09151/83 09 496
	Roland Zerpies, Dipl.-Psych.	Ohm-Gymnasium Erlangen	09131/68 78 622 0170/58 63 893
Mitglieder der Regionalgruppe Mittelfranken	Sabine Kückler, Dipl.-Psych.	Grundschule Oberasbach im Lkr. Fürth	0911/81 01 968
	Pauline Schäferling, Dipl. Psych.	Staatl. Schulberatungsstelle für Mittelfranken, Nürnberg	0911/58 676-10 o. -13
	Dr. Roland Storath, Dipl.-Psych.	Staatl. Schulberatungsstelle für Mittelfranken, Nürnberg	0911/58 676-10 o.-12
Assoziierte Mitglieder im Regierungsbezirk Mittelfranken	Christine Enders, Dipl.-Psych.	über die Staatl. Schulberatungsstelle erreichbar	0911/58 676-10
	Elka Stradtner, Dipl.-Psych.	BeratungsCentrumSchule Nürnberg	0911/27 78 680 0911/231 86 77

Welche Handlungslogik charakterisiert das KIBBS-Krisenmanagement? Die Arbeitsakzente nach einem Krisenereignis lassen sich anhand des sog. **FNV-Modells** „Von der Fürsorge über die Nachsorge zur Vorsorge“ beschreiben: Als Maßnahme der **Fürsorge** sollte zuerst ein Krisenteam (z.B. KIBBS-Kollegen, Beratungsfachkräfte etc.) zusammenkommen und die Situation reflektieren. Aufgabe ist es, betroffene Personen zu identifizieren, um diesen möglichst bald notfallpsychologische Hilfe anzubieten. Der Umgang mit Krisenbetroffenen labilisiert Lehrer und Eltern gleichermaßen! Erforderlich sind deswegen Lehrerkonferenzen und Elternabende, um die Unsicherheit artikulieren zu lassen und durch psycho-edukative Maßnahmen aufzufangen. Nach einigen Tagen bis Wochen findet in der **Nachsorge** das Kümmern um die Effekte der Interventionen statt. Hier ist auch der Platz für eine abschließende Manöverkritik. In der nach drei bis sechs Monaten einsetzenden **Vorsorge** dominiert das Ziel, Lehren aus dem Krisengeschehen zu ziehen.

Was in Krisen (nicht) getan werden sollte: Krisen setzen Handlungsrountinen außer Kraft. Die Vielschichtigkeit der Belastungsreaktionen sind trotz aller Erfahrung nicht exakt zu prognostizieren. Das verlangt von Helfern ein hohes Maß an psychischer Stabilität. Erwartet wird der sichere Umgang mit Unsicherheit - das gelingt gemeinsam eher als einsam! Folgende Einsichten tragen dazu bei, in Krisen stabil zu bleiben und möglichst effektiv notfallpsychologisch arbeiten zu können.

- **Krisen sind weder vorhersehbar noch vermeidbar!** Ein Blick in die Presse genügt, um wahrzunehmen, wie häufig Schule von Krisen betroffen ist. Die Illusion, dass an der „eigenen Schule“ nie etwas Derartiges passieren wird, ist wenig hilfreich. Schulaufsichtsbeamte, Schulleiter und Lehrersollten sich im Vorfeld von Krisen mit Notfallplänen, der Bildung von Krisenteams sowie der Vernetzung mit potentiellen Bündnispartnern auseinander setzen!
- **Krisen lassen sich nicht totschrveigen!** Die Sorge, durch das Ansprechen von Problemen Krisen herbeizureden, wird dann entschärft, wenn die Information dosiert, gezielt und strukturiert geschieht. Tabuisierung geht einher mit der Ausblendung der Bedürfnisse Betroffener und kann schädliche Lawineneffekte auslösen. Unkontrollierte Information durch die Gerüchteküche droht Schule erheblich stärker in Aufruhr zu versetzen als bewusste Informationspolitik.
- **Gut gemeinte Tröstungsversuche stören, sind oft das Gegenteil von gut!** Kinder spüren, ob sie in ihrer Trauer respektiert werden. Vermieden werden sollten Verharmlosungen (So schlimm ist es doch nicht!), Verallgemeinerungen (Jeder hat seine Probleme!), Moralisierungen (Reißt euch zusammen!), Interpretationen (Ich weiß, wie es euch geht!), Abwertungen (Ihr versteht das nicht!) oder Belehrungen (Das kenne ich, ist mir auch passiert, geht vorbei!).
- **Nicht alles muss im Team erledigt werden, aber ohne Team ist alles nichts!** Bei Krisen sind die Personen meist unterschiedlich betroffen und bedürfen auch unterschiedlicher Hilfe. Multidisziplinäre Teams verfügen über vielfältige Hilfsangebote und sind deswegen in komplexen Szenarien besonders wirksam. Eine Vernetzung erleichtert die rasche Mobilisierung im Krisenfall.
- **„Fehler“ beim Kriseneinsatz sind kaum zu verhindern!** Krisen sind geprägt durch Hektik und Chaos, insofern werden Interventionen Ereignisse auslösen, die nicht beabsichtigt oder nicht abzusehen waren. „Fehler“ sind Voraussetzung für Lernen. Werden Maßnahmen im Nachhinein gemeinsam als „falsch“ erkannt, sollten nicht die Helfer abqualifiziert werden, sondern es gilt, durch gemeinsame Suche nach Alternativen den nächsten Einsatz zu optimieren.

Es gilt, Schule auf das Unvorstellbare so gut wie möglich vorzubereiten. Um in Krisen zeitnah notfallpsychologische Hilfe anbieten zu können, ist KIBBS auf die Unterstützung durch schulische Krisenteams angewiesen. Nicht alle Helfer müssen Notfallexperten sein! Sie sollten aber gelernt haben, bewusst mit den Fangstricken extremer Belastungssituationen umzugehen.

Literatur:

- Englbrecht, A., Storath, R. (2002b). Wenn das Unvorstellbare passiert! Wie Schule mit Krisen umgehen kann. In Ztschft: unterrichten erziehen. 21. Jg. Heft 2.
- Englbrecht, Hirschmann, Meißner, Storath (2002). Krisenmanagement in Schule. LBSP. Forum-Bd 14. G. Ullmann, Balthasar-Neumann-Str. 8, 91438 Bad Windsheim.
- Englbrecht, A., Storath, R. (2005). In Krisen helfen. Berlin: Cornelsen Scriptor. In Veröffentlichung.
- Hemmert, B.L., Röthlein, J. (2005). Notfallplan. In: Honal, W., Grauf, D., Knoll, F., 63 Nachlieferung zum Handbuch der Schulberatung. NOP 9. München: Olzog-Verlag.
- Storath, R., Englbrecht, A. (2004). Krisensituationen, Gewalt und Tod in der Schule. In Ztschft: Schulverwaltung spezial. S. 4 – 7.

Im Namen der KIBBS-Regionalgruppe Mittelfranken:

Dr. Roland Storath, BR, Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken,
Sulzbacher Str. 45, 90489 Nürnberg, Tel. 0911 / 58676-10, Fax –15; sbmfr@t-online.de

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Bartholomäusstr.	6580	Grund- und Teilhauptschule I	381	Konrektorin/ Konrektor	A 12+AZ	
------------------	------	---------------------------------	-----	---------------------------	---------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache.

Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	6599	Grundschule	362	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
-----------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache.

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Mühlhausen	6791	Grund- und Hauptschule	394	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
------------	------	---------------------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 01.03.2001 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34) wird hingewiesen.
2. a) **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
 b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
 c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. sieben Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Abschn. I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 dürfen Ehegatten von Schulleitern oder ständigen Stellvertretern grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule verwendet werden. Dies gilt auch für sonstige Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Darunter fallen insbesondere der/die Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind. Es ist deshalb bei allen Bewerbungen folgende Erklärung abzugeben:
„Ich erkläre, dass keines der in Abschnitt I Nr. 7 der ‚Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34)‘ genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“
9. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **06. Februar 2006**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **13. Februar 2006**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **20. Februar 2006**

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Mittelfranken unter Beteiligung der Schulleitung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Dezember 2005 Gz. 501-0312-1/06

Der Bayerische Ministerrat hat am 22.05.2001 zur Thematik „Innovationen im Schulbereich“ eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Dazu zählt auch die Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen unter Beteiligung der Schulleitung. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Beteiligung der Schulen selbst, bei Personalzuweisungen die Voraussetzungen zur Gestaltung eines Schulprofils zu verbessern.

Das in den letzten Jahren erprobte Verfahren wird im Regierungsbezirk Mittelfranken auch für das Schuljahr 2006/07 durchgeführt. Dabei ist folgendes Vorgehen zu beachten:

1. Zunächst prüfen Schulamt und Schulleitung, ob an der Schule zum Schuljahr 2006/07 ein gesicherter Lehrbedarf besteht. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn, bei stabiler Klassenzahl, eine (sichere) Ruhestandsversetzung oder (genehmigte) Elternzeit bzw. sonstige Beurlaubungen nachweislich vorliegen.
2. Die Schulleitung erarbeitet dann eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt: „Erfassung der freien Schulstellen an öffentlichen Schulen“) und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Das Formblatt für den Antrag der Schulleitungen auf Stellenausschreibung ist bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und kann dort auch per E-Mail abgerufen werden. Die Ausschreibung muss ein **konkretes Anforderungsprofil** der ausgeschriebenen Stelle enthalten (vor allem: gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum voraussichtlichen Stundenumfang). Beispiele für das Anforderungsprofil: „Englisch an GS, Lehrbefähigung für Sport (Schwimmen), Religion (kath.), Vorrang hat Sport, Einsatzbereitschaft für alle Jgst. der GS“ oder „Gute EDV-Kenntnisse, Multimedia-Einsatz, Übernahme der Systembetreuung“ ...
3. Die an der ausgeschriebenen Stelle interessierten Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt „Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen L/FL/FÖL-Stellen“ mit allen erforderlichen Angaben, zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters, an das eigene Schulamt. Formblätter für Bewerberinnen und Bewerber sind im Internet unter der Adresse www.regierung.mittelfranken.bayern.de oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.
4. Das Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bzw. des Schulleiters bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das für die angestrebte Stelle zuständige Schulamt (Zielschulamt) weiter. Stehen zwingende dienstliche Gründe (z.B. Turnus, ...) gegen eine Versetzung, wird die Bewerbung nicht weitergeleitet. Der/die Bewerber/Bewerberin ist davon zu verständigen. Bei Bewerbungen von Fachlehrern und Förderlehrern ist vor der Weiterleitung Rücksprache mit der Regierung (RSchR Romming, Tel. 0981/531287) erforderlich. Bei Bewerbungen auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern ist dies jeweils zu vermerken.
5. Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen den entsprechenden Schulleitungen. Diese erarbeiten einen Besetzungsvorschlag. Hauptkriterium für eine Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle (siehe auch Ziff. 6). Eine nachträgliche Abänderung des Stellenprofils ist daher nicht möglich. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch mit den in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerbern ein abschließendes Bild zu machen. Die Schulleitung wird gebeten, in diesem Falle die Reise gem. den VV zu Art. 1 BayRKG zum Vorstellungsgespräch anzuordnen. Diese Vorstellungsgespräche im Sinne von Auswahlgesprächen finden bei Bedarf mit den aufgrund der Bewerberlage geeignetsten Bewerberinnen und Bewerbern auf Einladung des für die Stelle zuständigen Schulleiters statt. Fahrtkostenerstattung gem. Art. 5 Abs. 1 BayRKG (2. Klasse) bzw. Wegstreckenentschädigung gemäß Art. 6 Abs. 6 BayRKG wird zugesagt. Hinweis: Die Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung für einen Informationsbesuch des Bewerbers/der Bewerberin ist nicht möglich.

6. Bei vergleichbarer Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.

7. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens legt die Schulleitung dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor.

Nach Überprüfung wird der Besetzungsvorschlag mit einer Stellungnahme und allen Bewerbungsunterlagen an die Regierung weitergeleitet und das abgebende Schulamt verständigt. Bei Bewerbungen auf mehrere Stellen sind die anderen betroffenen Zielschulämter zu unterrichten und die Entscheidung in Absprache mit der Regierung zu treffen. Die o.g. Stellenbesetzungen stehen im Zusammenhang mit der Personalzuweisung der Regierung im Rahmen der Klassenbildung. Über die Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk entscheidet deshalb die Regierung von Mittelfranken abschließend.

8. • Hinweis für Bewerberinnen/Bewerber:
Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf diese ausgeschriebenen Stellen nur Lehrkräfte bewerben können, die im kommenden Schuljahr sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung stehen. Damit kann die Bewerbung folgender Lehrkräfte nicht berücksichtigt werden:

- Lehrkräfte aus anderen Regierungsbezirken und anderen Bundesländern

- Prüflinge 2006 und „Wartelistenbewerber“
Beurlaubte Lehrkräfte können nur dann versetzt werden, wenn sie bereit sind ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst ab Schulbeginn angetreten werden kann. Mit den Bewerbungsunterlagen sind ggf. Nachweise über in der Stellenausschreibung geforderte Qualifikationen vorzulegen.

• Hinweis für Schulen und Schulämter:
Eine Berücksichtigung der vorgesehenen Versetzung im Personalstand der Schule und der Staatlichen Schulämter ist nicht vorzunehmen. Diese erfolgt nach Vollzug der Versetzung durch die Regierung von Mittelfranken.

9. Termine:

Antrag auf Ausschreibung der Stellen in der März-Ausgabe des Mittelfränkischen Schulanzeigers auf dem Dienstweg an die Regierung bis: **03.02.2006**

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis: **05.04.2006**

Weiterleitung an das Ziel-schulamt bis: **12.04.2006**

Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis: **24.04.2006**

Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis: **12.05.2006**

Absagen/unverbindliche Zusage an Bewerber durch Schulleitung nach dem: **02.06.2006**

Meldung der Ergebnisse an Regierung bis: **09.06.2006**

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Prüfungen

Anstellungsprüfung 2006 (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer; Schriftliche Prüfung (Klausur)

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Dezember 2005
Gz. 500 - 5196 - 1/06**

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Volksschulen
Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermin:

Die schriftliche Prüfung aus dem Gebiet der Pädagogik (§ 18 Abs. 1 FPO II) findet statt am **Montag, 10. April 2006 von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr** in der Regierung von Mittelfranken (Schloss, Raum 240), Promenade 27, 91522 Ansbach.

Besondere Hinweise:

Die Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich anhand eines Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen und sich zur Verlosung der Arbeitsplätze am Montag, **10. April 2006**, ab 7:30 Uhr am Eingang zum Prüfungslokal einzufinden. Um 8:10 Uhr müssen die Plätze im Prüfungsraum eingenommen sein.

Auf §§ 6, 8, 9 und 15 FPO II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss und zur Fertigung der schriftlichen Prüfung wird ausdrücklich hingewiesen. Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.

Anträge gemäß § 38 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **28. Februar 2006** dem Prüfungsamt der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Schulamt bis **01. Juli 2006** einzureichen.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, allen Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger gegen **Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Zweite Prüfung der Förderlehrer (Anstellungsprüfung) 2006; Schriftliche Prüfung

**Bekanntmachung der Regierung von
Mittelfranken vom 14. Dezember 2005
Gz. 500 - 5197 - 1/06**

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Volksschulen
Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermine:

Gemäß § 11 FöIPO II sind im schriftlichen Teil der Prüfung zwei Aufsichtsarbeiten zu fertigen.

Die erste Aufsichtsarbeit findet statt am **Montag, 10. April 2006, von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr**, in der Regierung von Mittelfranken (Schloss, Raum 240), Promenade 27, 91522 Ansbach und die zweite Aufsichtsarbeit am **Dienstag, 11. April 2006, von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr**, in der Regierung von Mittelfranken (Schloss, Raum 219), Promenade 27, 91522 Ansbach.

Besondere Hinweise:

Die Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich anhand eines Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen und sich zur Verlosung der Arbeitsplätze am **Montag, 10. April 2006**, und am **Dienstag, 11. April 2006**, ab 7:30 Uhr am Eingang zum Prüfungslokal einzufinden. Um 8:10 Uhr müssen die Plätze im Prüfungsraum eingenommen sein.

Auf §§ 11, 17 und 18 FöIPO II zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss und zur Fertigung der schriftlichen Prüfung wird ausdrücklich hingewiesen. Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.

Anträge gemäß § 38 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **28. Februar 2006** dem Prüfungsamt der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Schulamt bis **01. Juli 2006** einzureichen.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, allen Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger gegen **Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und Anstellungsprüfungen für Fach- lehrer und Förderlehrer 2006; Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

**Bekanntmachung der Regierung von
Mittelfranken vom 14. Dezember 2005
Gz. 500 - 5195 - 3/06**

Gemäß KMS vom 02.07.1984 Nr. III A 6 - 4/174 930 können Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Zweiten Prüfung Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsarbeiten einschließlich der Prüferbemerkungen sowie in die Beurteilung und die Beobachtungen der Einsatzschule nehmen.

Die Einsicht wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge auf Einsichtnahme müssen bis **01. Juni 2006** dem Prüfungsamt vorliegen. **Verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

In der Zeit vom **11.07. bis 13.07.2006** können die Prüfungsunterlagen an der Regierung von Mittelfranken eingesehen werden. Der genaue Zeitpunkt der Einsichtnahme wird den Antragstellern schriftlich mitgeteilt.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen/Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen in Bayern April 2006 - Juli 2007

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. November 2005
Nr. IV.4-5P7160.1-4.120 643**

Ziel und Adressaten des Fernstudiums

Das Fernstudium wendet sich an Lehrerinnen/Lehrer für Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Kath. Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines „Nichtvertieften Fachs“ im Lehramtsstudium.

Zulassungsvoraussetzungen und -bedingungen

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Lehramtsprüfung; die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen „Missio-Voraussetzungen“ entsprechen. **Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Teilnehmerinnen/Teilnehmer beschränkt.** Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Dabei kann im Einzelfall für die persönlichen Voraussetzungen entschieden werden. Die Zulassung wird durch die diözesane Schulabteilung unter Berücksichtigung der Höchstzahl von 30 Teilnehmerinnen/Teilnehmern aus allen bayerischen (Erz-)Diözesen erteilt.

Kursbeginn und -dauer

Der Kurs beginnt am 1. April 2006 und erstreckt sich über 15 Monate.

Die verschiedenen Elemente und Lernebenen des Fernstudiums

Das Fernstudium umfasst die Erarbeitung von 24 Lehrbriefen (= LB) im privaten Selbststudium, die Teilnahme an einem Studientag zur Einführung und an einer Studienwoche, 5 bis 10 Hospitationsstunden im Religionsunterricht, eine mündliche Abschlussprüfung sowie ggf. die Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Der Kurs ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln zugelassen.

Studientag zur Einführung

Etwa nach dem Studium der ersten 5 Lehrbriefe ist der Besuch eines „Studientags zur Einführung“ vorgesehen. Der Tag wird von Referenten/Referentinnen der ausbildenden Diözesen gestaltet und hat folgende Elemente:

- Informationen und Hilfen zum Studium - auch mit Ausblick auf die spätere Zweite Ausbildungsphase
- Klärung der Motivation (evtl. als gestaltpädagogisches Element), verbunden mit einem Praxiselement (z. B. eine für den RU spezifische U-Form)
- Theologie heute

Der Studientag findet an einem Samstag von ca. 10.00 bis 17.00 Uhr statt.

Ggf. findet zu Beginn des Fernstudiums eine **Informationsveranstaltung** statt.

Studienwoche

Die Studienwoche wird als Fortbildungswoche des Instituts für Lehrerfortbildung in Gars am Inn mit Referenten/Referentinnen der ausbildenden Diözesen durchgeführt. Sie findet vom 20. - 24. November 2006 (Montag 12.00 Uhr bis Freitag 13.00 Uhr) statt. Das Thema lautet: „Advent und Weihnachten im Religionsunterricht. Theologisch sprechen lernen - auch in der Schule“.

Die Thematik der Studienwoche orientiert sich am Kirchenjahr und verbindet theologische, religionsdidaktische sowie unterrichtsmethodische Aspekte im Rückgriff und im Ausblick auf entsprechende Lehrbriefe. Spirituelle und liturgische Elemente sind integriert, wie auch die eigene religiöse Sozialisation der Teilnehmerinnen/Teilnehmer Gegenstand der Woche ist. Für den Besuch der Studienwoche entstehen keine gesonderten Kosten. Die Fahrtkosten werden erstattet. **Der Besuch des Studientages und der Studienwoche ist verpflichtend** und Voraussetzung für die Abschlussprüfung und den Erhalt des Zeugnisses.

Hospitationsangebot und diözesane Betreuung

Über ein Schuljahr verteilt werden 5 - 10 Hospitationsstunden durch eine/n von der diözesanen Schulabteilung benannte/n Betreuungslehrer/-in angeboten. Nach Möglichkeit werden bei genügend hoher Teilnehmerzahl als weiteres Praxiselement diözesane Gesprächskreise organisiert.

Das Lehrbriefpaket

Das Lehrbriefpaket umfasst 24 Lehrbriefe (je ca. 60 - 80 Seiten) aus verschiedenen Kursstufen von „Theologie im Fernkurs“ sowie einen Studienführer. Die Erarbeitung der Lehrbriefe bildet den Schwerpunkt des Fernstudiums und erfordert ei-

nen nicht unerheblichen Zeitaufwand sowie große innere Bereitschaft für die Selbstorganisation des eigenen Lehrprozesses. Die Materialien werden in einem vorgegebenen Rhythmus oder auf Wunsch in einem Gesamtpaket direkt an die Teilnehmer/-innen ausgeliefert.

Abschlussprüfung

Am Ende der Weiterbildung im Juli 2007 finden an 1 - 2 zentralen Ort(en) eine mündliche Abschlussprüfung von 60 Minuten Dauer für je 3 Personen durch „Theologie im Fernkurs“ statt. Einzelheiten über Aufbau, Gegenstand und Durchführung der Prüfung sind in einer Prüfungsordnung geregelt, die mit dem ersten Lehrmaterial zugesandt wird. Die Prüfungsordnung ist vom Katholischen Schulkommissariat in Bayern in Kraft gesetzt. Der Prüfungsumfang wird 3 Monate zuvor in einer Prüfungsausschreibung bekannt gegeben. Die Prüfungskommission besteht aus 2 Prüferinnen/Prüfern von „Theologie im Fernkurs“ und bis zu zwei Vertreterinnen/Vertretern der bayerischen diözesanen Schulabteilungen. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erhalten bei Bestehen der Prüfung ein Zeugnis von „Theologie im Fernkurs“ soweit alle hier aufgeführten Elemente des Fernstudiums absolviert wurden.

Anmeldung und Kursgebühren

Die Anmeldung geschieht **über den staatlichen Dienstweg ausschließlich bei den diözesanen Schulabteilungen**. Die Anmeldungen werden zusammen mit den Bescheinigungen über die Zulassungsgespräche von den diözesanen Schulabteilungen „Theologie im Fernkurs“ zugestellt; anschließend werden zwischen „Theologie im Fernkurs“ und den Teilnehmerinnen/Teilnehmern jeweils ein Fernunterrichtsvertrag - mit einem dem Fernunterrichtsschutzgesetz entsprechenden Anmeldeformular - abgeschlossen.

- **Anmeldeschluss** bei der **diözesanen Schulabteilung** ist der **30. Januar 2006**. Das anschließend ausgegebene Anmeldeformular muss vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin und der diözesanen Schulabteilung unterschrieben und **bis spätestens 31. März 2006** „Theologie im Fernkurs“ zugestellt werden.
- Die Kursgebühren betragen 300,00 € je Teilnehmer/-in und werden durch die Teilnehmerinnen/Teilnehmer an „Theologie im Fernkurs“ entrichtet.
- Die Kursgebühren werden zu 50 % von den diözesanen Schulabteilungen erstattet.

Zweite Ausbildungsphase

Für die Ausbildungsgruppe wird nach Bestehen der Abschlussprüfung eine eigene 2. Ausbil-

dungsphase angeboten in Regie und Verantwortung der diözesanen Schulabteilungen.

gez. Dr. Berggreen-Merkel, Ministerialdirigentin

Lehrerfortbildung: Jetzt reicht's! Vom Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen (nicht nur) im Religionsunterricht

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. Dezember 2005 Gz. 500-0635-5/06

Zeit: Mittwoch, 5. April 2006,
9.00 – 16.00 Uhr
Ort: Grund- und Hauptschule
Bismarckstr. 20, 90491 Nürnberg
Zielgruppe: Staatliche und kirchliche Lehrkräfte
an Grund- und Hauptschulen
Leitung: Ursula Weidinger, Dipl. Rel.-päd. (FH)
Fachberatung im Schulamtsbezirk
Nürnberg
Referent: IR i. K Dr. Klaus Wild
RPZ Heilsbronn, Referat Hauptschule

Es ist geplant, anhand der Erfahrungen und Beobachtungen der Teilnehmer einige grundsätzliche Erwägungen zu durchdenken. In Kleingruppen, durch Rollenspiel, Beobachtungs- und Wahrnehmungsaufgaben sollen (neue) Strategien für den Umgang mit Schwierigkeiten im eigenen Unterricht entwickelt und modellhaft ausprobiert werden.

Anmeldung mit Dillinger Formblatt bis **20. Februar 2006** an die Regierung von Mittelfranken. Die Einladung erfolgt durch die Regierung.

Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Lehrerfortbildung; Staatsbürgerliche Bildung – Berlin-Seminar

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Dezember 2005 Gz. 500-0635-4/06

Die Regierung von Mittelfranken führt zusammen mit der Bundeswehr (Jugendoffizier Nürnberg) eine Staatsbürgerliche Fortbildung „Berlin-Seminar“ in Strausberg und Berlin durch.

Zielgruppe:
Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamte, Seminarleiterinnen/Seminarleiter, Schulleiterinnen/Schulleiter, Lehrerinnen/Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen

Zeit: 20. bis 24. März 2006

Lehrgangsorte: Strausberg und Berlin

Inhalte:
Vorträge zur Geschichte und Zeitgeschichte durch das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr, Besuch von Ministerien; Besuch von zeitgeschichtlichen Orten in Berlin und Umgebung.

Anreise mit Bus

Anmeldung auf dem Dienstweg bis **31. Januar 2006** an die Regierung von Mittelfranken.
Die Einladung mit Programm erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken.

Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Religionspädagogische Fortbildungslehrgänge der Diözese Augsburg 2006 für Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Dezember 2005
Gz. 500-0635-6/06

Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg bietet im Jahre 2006 wieder religionspädagogische Fortbildungslehrgänge an.

Thema:
Wie kann Gott das zulassen?
Die Theodizee-Frage

Hauptreferenten:
Dr. Michael Mayr, Klinikseelsorger, Regionaldekan
Prof. Dr. Georg Langenhorst, Nürnberg

Arbeitskreise:
Frau Christine Albrecht, Frau Angelika Paintner,
Herr Siegfried Assmann

Folgende Lehrgänge finden statt:

1. Lehrgang: Mittwoch, 15. März bis Freitag 17. März 2006
im Exerzitienhaus Leitershofen
2. Lehrgang: Mittwoch, 29. März bis Freitag, 31. März 2006
im Exerzitienhaus St. Ottilien

3. Lehrgang: Mittwoch, 10. Mai bis Freitag, 12. Mai 2006
im Exerzitienhaus Leitershofen
4. Lehrgang: Mittwoch, 28. Juni bis Freitag, 30. Juni 2006
in der Landvolkshochschule Wies bei Steingaden

Die Lehrgänge beginnen jeweils um 15.30 Uhr mit dem Kaffee und enden am letzten Tag mit dem Abendessen. An den Lehrgängen können bis zu je 75 Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Teilnehmer werden unter Fortzahlung der Dienstbezüge auf die Dauer der Lehrgänge vom Unterricht befreit. Die Erstattung der Auslagen richtet sich nach der Gemeinsamen Bekanntmachung vom 8. April 1975 (StAnz Nr. 15). Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg übernimmt die Kosten der Verpflegung und Unterkunft des Lehrgangleiters und der Lehrgangsteilnehmer. Von den Teilnehmern wird ein Betrag von voraussichtlich 35,00 € (Lehrgang 1 - 3) bzw. 60,00 € (Lehrgang 4) erbeten.

Zur Teilnahme an den Lehrgängen können sich katholische Lehrerinnen und Lehrer aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben melden, soweit sie an Volksschulen (Förderschulen) tätig sind, die im Gebiet der Diözese Augsburg liegen. Lehrerinnen und Lehrer, die (derzeit) keinen Religionsunterricht erteilen, sind ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Die Gesuche um Zulassung zu den Lehrgängen sind der Regierung von Mittelfranken auf dem Dienstweg mit den üblichen Anmeldevordrucken vorzulegen. Dabei ist anzugeben, zu welchem Lehrgang die Zulassung erwünscht ist. Zur Vorlage bei der Regierung von Mittelfranken werden folgende Sammeltermine festgelegt:

- Sammeltermin für Lehrgang 1 und 2:
1. Februar 2006
- Sammeltermin für Lehrgang 3:
1. April 2006
- Sammeltermin für Lehrgang 4:
10. Mai 2006

Verspätet vorgelegte Anmeldungen bei den Staatl. Schulämtern sind der Regierung von Mittelfranken nur in begründeten Ausnahmefällen weiterzuleiten.

Kirchliche Lehrkräfte melden sich direkt bei der Bischöflichen Schulabteilung an.

Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Weitere Informationen

Versetzungen und Einstellungen an Volksschulen und an Förderschulen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken für das Schuljahr 2006/2007

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Dezember 2005 Gz. 501.1-0321-1/06

1. Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrer, Lehrerinnen/Lehrer, Fachlehrerinnen/Fachlehrer, Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe bzw. Heilpädagoginnen/Heilpädagogen im Sonderschuldienst sowie Förderlehrerinnen/Förderlehrer haben die Möglichkeit, für das Schuljahr 2006/2007 eine **Versetzung aus persönlichen Gründen innerhalb des Regierungsbezirks zu beantragen**.

Der Antrag auf Versetzung ist ausschließlich mit den neu überarbeiteten Formblättern zu stellen. Als Kopiervorlage erhältlich beim Staatlichen Schulamt bzw. der Schulleitung oder im Internet unter

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/>
(„Downloadbereich“ --> „Bildung“).

- a) Eine Versetzung ist nur dann möglich, wenn im kommenden Schuljahr - zumindest teilweise - **ab Schuljahresbeginn** Dienst geleistet wird.
Lehrkräfte, die für das gesamte (neue) Schuljahr Beurlaubung oder Elternzeit beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden (können keinen Versetzungsantrag stellen).
- b) Auf dem Versetzungsantrag sind **verbindliche(!) Angaben** zu machen über den gewünschten Beschäftigungsumfang im **angestrebten Schulamtsbezirk** (Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigung). Ein entsprechender **formeller Antrag** ist beizufügen.
Wenn **für den Fall der Nichtversetzung** ein anderer Beschäftigungsumfang als beantragt (z.B. weitere Beurlaubung) gewünscht wird, bitten wir dies auf dem Antragsformblatt zu vermerken.
- c) Es genügt die Vorlage **eines** Antrags, auch wenn die Versetzungswünsche verschiedene Schulamtsbezirke betreffen. Alle Versetzungswünsche werden geprüft.

2. **Lehrer/Lehrerinnen an Volksschulen** werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt 2-fach) auf dem Dienstweg dem derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt, **möglichst sofort, spätestens bis 07. April 2006**, vorzulegen.

Lehrer/Lehrerinnen an Förderschulen werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt 2-fach) der Schulleitung, **möglichst sofort, spätestens bis 07. April 2006**, vorzulegen.

Das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Staatliche Schulamt bzw. die Schulleitung prüft die Angaben auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit und leitet 1 Exemplar des Formblatts ggf. mit Anlagen **fortlaufend** (keine Sammelvorlage) an die Regierung weiter.

3. Bei der Entscheidung über Versetzungsanträge werden von der Regierung - so weit möglich - die dienstlichen Notwendigkeiten beachtet und die familiären und sozialen Verhältnisse der Antragstellerin/des Antragstellers berücksichtigt.
4. Es ist beabsichtigt, alle Versetzungen bis zum Ende des Schuljahres durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Vielzahl der Personalvorgänge und evtl. kurzfristige Weisungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Entscheidung über den zukünftigen dienstlichen Einsatz verzögern können. Es muss deshalb mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien zugestellt werden können.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringendst, von zusätzlichen, besonders unangemeldeten persönlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

Auskünfte über Versetzungen innerhalb Mittelfrankens erteilt für Lehrer/Lehrerinnen an Volksschulen gegen Ende des Schuljahres ausschließlich das bisher zuständige Schulamt, bei Lehrern/Lehrerinnen an Förderschulen die Regierung von Mittelfranken.

5. **Prüfungsteilnehmer/Wartelistenbewerber** Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer teilen ihre Einsatzwünsche auf dem bekannten

Formblatt mit. Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber erhalten entsprechende Unterlagen direkt von der Regierung. **Erfordernisse eines möglichen Lehrerausgleichs (Einstellung in einem anderen Regierungsbezirk) haben in jedem Fall Vorrang.**

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Versetzungen und Überweisungen (Einstellungen) in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2006/2007

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Dezember 2005 Gz. 501.1-0321-2/06

Die Regierungen führen im Rahmen des Tauschverfahrens und des Lehrerausgleichs Versetzungen und Überweisungen von Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrern, Lehrerinnen/Lehrern, Fachlehrerinnen/Fachlehrern, Förderlehrerinnen/Förderlehrern sowie einzustellenden Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerbern in einen anderen Regierungsbezirk durch.

Entsprechend einem Beschluss des Bayer. Landtags vom 19.07.1984 sind dabei vorrangig Familienzusammenführungen zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Diesen Gesuchen muss deshalb eine amtl. Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. In diesen Fällen muss wegen der Vielzahl der Anträge die Eheschließung bis spätestens 01. Juni 2006 durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Der Antrag auf Versetzung ist ausschließlich mit den neu überarbeiteten Formblättern zu stellen. Als Kopiervorlage erhältlich beim Staatlichen Schulamt bzw. der Schulleitung oder im Internet unter <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/> („Downloadbereich“ --> „Bildung“).

1. **Lehrkräfte an Volksschulen** werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt 3-

fach) auf dem Dienstweg dem derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt, **möglichst sofort, spätestens bis 10. März 2006**, vorzulegen.

Lehrkräfte an Förderschulen werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt 3-fach) der Schulleitung, **möglichst sofort, spätestens bis 10. März 2006**, vorzulegen.

Die Staatlichen Schulämter bzw. Schulleitungen leiten die Anträge **laufend, spätestens jedoch bis 17. März 2006, an die Regierung weiter.**

- a) Eine Versetzung ist nur dann möglich, wenn im kommenden Schuljahr - zumindest teilweise - **von Schuljahresbeginn bis Schuljahresende Dienst** geleistet wird. Lehrkräfte, die für das gesamte (neue) Schuljahr Beurlaubung oder Elternzeit beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden (können keinen Versetzungsantrag stellen).
- b) Über die Zuweisung zum neuen Schulamtsbezirk entscheidet die **aufnehmende** Regierung.
- c) Auf dem Versetzungsantrag sind **verbindliche(!) Angaben** zu machen über den im **angestrebten Regierungsbezirk** gewünschten Beschäftigungsumfang (Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigung). Ein entsprechender **formeller Antrag** ist erst nach genehmigter Versetzung **an die aufnehmende Regierung** zu richten.
Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall der Nichtversetzung (**Verbleib in Mittelfranken**) eine beabsichtigte Änderung des bisherigen Beschäftigungsumfangs (z.B. Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung) termingerecht auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken mit Formblatt **beantragt** werden muss.
- d) Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert Anträge zu stellen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche wie im Formblatt angegeben zu kennzeichnen.
- e) Weiter ist zu beachten, dass parallel zum Versetzungsantrag in einen anderen Regierungsbezirk selbstverständlich auch **ein Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens** gestellt werden kann. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

und dann den "nachrangigen" (Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens) bearbeiten.

Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen (z.B. Eheschließung, Schwangerschaft).

Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis spätestens 01. Juni 2006 vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Entstehende Nachteile aus evtl. nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Kreuzt ein Antragsteller an, dass eine Versetzung nur gewünscht wird, wenn der Einsatz in dem/den angegebenen Bereich/en bzw. an der/den entsprechenden Förderschule/n möglich ist, bekundet er damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sein Einsatzwunsch nicht zu realisieren ist.

Über Versetzungsanträge, die im Rahmen des Tauschverfahrens genehmigt werden können, entscheiden die beteiligten Regierungen bis spätestens 1. Juni 2006. Das Staatsministerium prüft (im Juli), ob und in welchem Umfang über die Vereinbarungen der Regierung hinaus Versetzungen im Rahmen des Lehrerausgleichs möglich sind.

2. **Prüfungsteilnehmer/Wartelistenbewerber**
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer können ihre Einstellungswünsche auf dem bekannten Formblatt mitteilen. Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber erhalten entsprechende Unterlagen direkt von der Regierung. Über Anträge von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk entscheiden die beteiligten Regierungen nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen. **Erfordernisse eines möglichen Lehrerausgleichs (Einstellung in einem anderen Regierungsbezirk) haben in jedem Falle Vorrang.** Überweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern, die nicht eingestellt werden können, erfolgen nicht.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller

Antragstellerinnen/Antragsteller dringendst, von zusätzlichen, besonders unangemeldeten persönlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Bayerischer Verkehrssicherheitspreis 2006

- Wettbewerb für mehr Verkehrssicherheit -

Die Landesverkehrswacht Bayern und die Versicherungskammer Bayern führen im Jahr 2006 erneut einen Wettbewerb für mehr Verkehrssicherheit durch. Dem Sieger winkt der **Bayerische Verkehrssicherheitspreis**. Er wird im Jahr 2006 zum zwölften Mal verliehen.

Teilnehmen können Einzelpersonen oder Gruppen, die sich in Bayern in besonderer Weise für die Verkehrssicherheit engagiert haben, z. B. journalistisch, mit Kampagnen oder anderen Aktivitäten. Ausdrücklich ist auch die Teilnahme von Schülern, Schulen und Verbänden (Jugend, Sport ...) erwünscht.

Für den Wettbewerb können sowohl eigene Beiträge als auch Arbeiten Dritter vorgeschlagen werden.

Die Beiträge müssen nachprüfbare Darstellungen der Aktivitäten enthalten. Eine Mindest- oder Maximallänge der Einsendungen ist nicht vorgeschrieben. Noch nicht umgesetzte Ideen und Projekte können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt werden drei **Hauptpreise im Gesamtwert von 7.500 €** vergeben. Der erste Sieger erhält zusätzlich eine wertvolle Bronzestatue. Weitere Geldpreise werden durch die Landesverkehrswacht zur Verfügung gestellt. Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Rahmen einer Feierstunde im Oktober 2006 am Ort des ersten Siegers statt.

Wettbewerbsbeiträge müssen bis **30. April 2006** bei der Landesverkehrswacht Bayern eingereicht werden.

Die Landesverkehrswacht Bayern und die Versicherungskammer Bayern hoffen auf rege Teilnahme.

Weitere Auskünfte erteilt die Landesverkehrswacht Bayern e. V., Ridlerstraße 35 a, 80339 München, Tel.Nr.: 089 / 540133-0, Telefax Nr. 089 / 54075810, Mail: LVW-Bayern.GS@t-online.de.

Bezirksschwerbehindertenvertretung

Die Aufgaben der Bezirksschwerbehindertenvertretung obliegen seit dem 01.07.2005

Herrn Richard Basel (Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen)

Herr Basel ist dienstlich wie folgt zu erreichen:
Volksschule Heroldsberg
Schustergasse 5
90562 Heroldsberg
Tel.: 0911/5184720
Fax: 0911/51847229

Sein Stellvertreter ist Herr Oskar Biringer

Herr Biringer ist dienstlich wie folgt zu erreichen:
Staatl. Berufsschule Roth
Brentwoodstr. 41
91154 Roth
Tel.: 09171/9658-0
Fax: 09171/965850

Nichtamtlicher Teil

Naturkunde-Museum Bamberg

Sonderausstellung

Lust auf Schnecken und Muscheln

Die aktuelle Sonderschau entführt in die Welt der Weichtiere, speziell der Schnecken und Muscheln. Fünf Ausstellungsbereiche beleuchten das Thema: „Schnecken und Muscheln sind Weichtiere“, „Vor Jahrmillionen“, „Heimat Ozean“, „Einheimische Schnecken und Muscheln“ sowie „Küche, Kunst und Krempel“.

Auf Anforderung schicken wir Ihnen Kopiervorlagen für Schüler-aktiv-Blätter zu folgenden Jahrganggruppen: 3. – 5., 6. – 8. und 9. – 12. Jahrgang. Umfang: jeweils 3 Seiten, plus Lösungsblatt für Lehrkräfte. Führungen gegen Gebühr auf Anfrage. Die Ausstellung wird bis 31. August 2006 zu sehen sein.

Kontakt:
Naturkunde-Museum Bamberg,
Fleischstr. 2, 96047 Bamberg
Tel: 0951-8631249,
Fax: 0951-8631250,
e-mail: info@naturkundemuseum-bamberg.de
Internet: www.naturkundemuseum-bamberg.de

Rezensionen

Peter Struck; Das Erziehungsbuch.

Primus Verlag, Darmstadt, 2005, 253 Seiten,
24,90 €, ISBN 3-89678-554-0.

Der Erziehungswissenschaftler Peter Struck widerspricht im Vorwort seines Buches der aufkommenden erziehungspessimistischen Schlussfolgerung der amerikanischen Psychologin Judith Harris, die die erziehliche Einflussmöglichkeit von Eltern weitgehend verneint und den Erziehungsfaktoren Medien sowie Peergroups einen wesentlicheren Anteil zuspricht. Der Verfasser verweist vielmehr nach einer prägnanten Auflistung gegenwärtiger Erziehungsprobleme mit Kindern und Jugendlichen auf die Notwendigkeit einer „ermutigenden Erziehung“. Ausgehend von seiner Grundaussage „Jedes Kind ist eigentümlich!“ stellt er die Bedeutung einer sehr individuellen, auf das Kind abgestimmten Erziehung heraus, die aber zugleich Rücksicht auf das jeweilige Lebensalter und die entsprechende Lebenssituation nimmt.

In einer einfühlsamen Sprache, die aber durchaus kritische Untertöne beinhaltet, befasst sich Peter Struck in rund 70 klar gegliederten Einzelkapiteln mit den unterschiedlichsten Erziehungsfragen von der Geburt bis hin zur Volljährigkeit. Dabei entsteht ein facettenreiches Spektrum, das sich den Bereichen „Erziehung“, „Familie und Alltag“, „Schule und Lernen“ sowie „Jugendalter“ zuordnen lässt. Während besonders die beiden letzten Hauptkapitel für die Schule relevant sind, richten sich die beiden anderen vorzugsweise an die Eltern. Sie sind aber auch eine wertvolle Fundgruppe für Lehrkräfte für Elternabende und -gespräche, die sich mit Erziehungsfragen beschäftigen, die sowohl das Elternhaus als auch die Schule tangieren.

Dieses „Erziehungsbuch“ verzichtet bewusst auf fachwissenschaftliche Begrifflichkeiten, ersetzt selbstverständlich kein pädagogisches bzw. psychologisches Hinterfragen, liefert aber basierend auf wissenschaftlichen, aktuellen Erkenntnissen wertvolle Hinweise und Impulse für eine möglichst gelingende Erziehung - ohne Garantieanspruch. Gleichzeitig wirft es aber auch Fragen auf, die zu einer guten pädagogischen Diskussion führen können.

Helmut Wöckel

Dr. Heiner Böttger;
Englisch lernen in der Grundschule.
 Klinkhardt-Verlag, Bad Heilbrunn/Obb.,
 2005, 200 Seiten, 17,00 €.

Mit diesem schon lange erwarteten Werk wird vom Autor eine wichtige Lücke zwischen Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule geschlossen. Sehr anschaulich und für den Praktiker verständlich beschreibt der Mitarbeiter am Lehrstuhl für Didaktik der englischen Sprache an der Universität Erlangen – Nürnberg die aktuellen Themenbereiche der Fachdidaktik eines Begegnungssprachunterrichts. Geschickt wird ein weiter Bogen zwischen wichtigen Brennpunkten des früh beginnenden Fremdsprachenunterrichts in Theorie und Praxis gespannt:

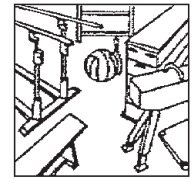
Wie Kinder Sprachen lernen – Ziele des Englischunterrichts an der Grundschule – Methodische Vielfalt – Medien – Förderkonzepte – Leistungsstandermittlung – Gestaltung von Unterrichtseinheiten.

Dabei werden hoch aktuelle Themen kritisch beleuchtet, z.B. der Europäische Referenzrahmen für Fremdsprachenlernen, der Übergang Primar-/Sekundarstufe. Sehr hoch anzurechnen ist dem Autor, dass er Vorschläge zur methodischen Gestaltung von Unterrichtseinheiten auf einer breiten Palette anbietet und zwei erprobte Unterrichtsbeispiele fachmethodisch sauber skizziert.

Mit diesem für Studierende und erfahrene Praktiker sehr empfehlenswerten Werk konnte der Autor erreichen, dass das Anliegen der Fachdidaktik – Unterrichtskompetenz zu vermitteln – in hohem Maße erfüllt wurde.

Gerhard Eichner

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
 Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
 ☎ 09 11/50 88 30

„Frankenland“

Zeitschrift für Fränkische Landeskunde und Kulturpflege. Verlag Frankenbund, Würzburg, www.frankenbund.de

Inhalt Heft 6 - Dezember 2005

Gesellschaft im totalen Zusammenbruch: Franken 1945 (Rolf-Ulrich Kunze) - Der Preis der Befreiung: Kriegsende und Kapitulation in Stadt und Landkreis Haßfurt (Stephan Diller) - Kriegsende und Neubeginn in Herzogenaurach (Klaus-Peter Gäbelein) - Die Städte der Andechs-Meranier in Franken (Günter Dippold) - Frankenbund intern - Veranstaltungen in Franken - Literatur aus Franken - Aktuelles